

Auch die Liechtensteinerinnen wünschen mehrheitlich das Frauenstimmrecht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **24 (1968)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch die Liechtensteinerinnen wünschen mehrheitlich das Frauenstimmrecht

Ergebnisse der **Meinungsumfrage** in den liechtensteinischen Gemeinden über die Einführung des Frauenstimmrechts vom 4. Juli 1968.

	Männer		Frauen	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Vaduz	199	129	271	132
Triesen	92	141	144	137
Balzers	100	246	127	243
Triesenberg	92	83	133	70
Schaan	148	217	251	192
Planken	10	8	12	12
Eschen	74	179	95	171
Mauren	65	97	109	86
Gamprin	24	73	31	61
Ruggell	53	126	73	92
Schellenberg	30	42	19	45
Total	887	1 341	1 265	1 241
Stimmbeteiligung der Frauen				71,29%
Stimmbeteiligung der Männer				66,32%

Trotzdem sich in der Meinungsumfrage noch eine kleine Mehrheit gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes ausgesprochen hat, wird angenommen, dass die eigentliche Volksabstimmung darüber in relative Nähe gerückt ist. Wenn das Plebiszit im Fürstentum Liechtenstein — das nach den Worten von Redaktor Wohlwend am Fernsehen in der gleichsam offiziellen Form der «Meinungsumfrage» durchgeführt wurde, damit die gegebenenfalls resultierende «Blamage» im Ausland nicht so augenfällig werde — nun negativ ausgefallen ist, zeitigte es doch ein Resultat, das vielleicht manchem Nein-Sager nachträglich und für die künftige Abstimmung zu denken geben wird: die potentiellen **Stimmbürgerinnen im Fürstentum haben sich** — wenn auch sehr knapp — **für das Frauenstimmrecht ausgesprochen**. Das diesseits und jenseits der Landesgrenze oft ins Treffen geführte Argument, die Frauen selber begeherten die in Frage stehenden politischen Rechte gar nicht, ist jedenfalls ennet dem Rhein hinfällig geworden. (NZN)

Baselland führt das Frauenstimmrecht in Etappen erfolgreich zum Ziel

Baselland gibt ein weiteres Beispiel dafür, dass die Auseinandersetzung mit dem Frauenstimmrecht bei jeder Abstimmung zu mehr Ja-Stimmen führt und damit zum Erfolg. Das Rezept für andere Kantone hiesse demnach: immer wieder Abstimmungen zu diesem Thema herbeiführen, damit der Stimmbürger Gelegenheit erhält, sich intensiv mit dieser Frage zu befassen. Zur Dokumentation veröffentlichen wir die Zahlen der drei letzten Abstimmungen (1966 bis 1968) zur stufenweisen Einführung des Frauenstimmrechts von allen Gemeinden des Kantons Baselland.

I. 13. März 1966 **Verfassungsrevision zur Ermöglichung der stufenweisen Einführung der politischen Rechte der Frauen auf dem Wege der Gesetzgebung** (Landratsbeschluss vom 13. September 1965) In § 3 Ziffer 6 einfügen:

Die politischen Rechte der Frau können auf dem Wege der Gesetzgebung eingeführt werden.

8321 Ja, 6210 Nein; 32,21% Stimmbeteiligung

II. 4. Juni 1967 **Ergänzung der Staatsverfassung** (Landratsbeschluss vom 3. April 1967). § 50 erhält folgenden Wortlaut:

Schweizerbürgerinnen können auf dem Wege der Gesetzgebung als stimmberechtigt und in Behörden und Beamten als wählbar erklärt werden.

8506 Ja, 4810 Nein; 28,55% Stimmbeteiligung

III. 23. Juni 1968 **Gesetz über die Wählbarkeit** in Behörden und Beamten (vom 4. April 1968) § 1 Schweizer und Schweizerinnen sind in die Behörden und an die Beamten des Staates wählbar.

§ 5 bis Bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen sind Frauen stimmberechtigt.

9374 Ja, 4396 Nein; 28,59% Stimmbeteiligung